

## **Aus dem Gemeinderat vom 30.05.2022**

Am Montag den 30.05.2022 tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk. Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme dreier Spenden zu.

Bei zwei Spenden handelte es sich um Sachspenden für ein Hochbeet für die Kindertagesstätte Im Donaupark und ein Hochbeet für die Schlossschule Immendingen. Bei einer Spende handelte es sich um einen Beitrag für die Busfahrten zum Schwimmunterricht der Schlossschule. Herr Bürgermeister Manuel Stärk bedankte sich im Namen der Gemeinde für die eingegangenen Spenden.

Die Sitzung fand im Vortragsraum des Rathauses statt. Folgende Punkte wurden beraten:

### **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Immendingen „Gewerbe„. Hier: Empfehlung zur Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss**

Die Ansiedlung und Einweihung des „Prüf- und Technologiezentrums“ in Immendingen wirkt als Magnet für Gewerbebetriebe, die sich in der Gemeinde ansiedeln wollen. Dies betrifft nicht nur Betriebe aus der Automobilbranche, sondern auch, durch die Nähe zu Tuttlingen, beispielsweise die Medizintechnik-Branche. Hierdurch entsteht ein enormer Druck auf die Gemeinde Immendingen und den Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen als Träger der Flächennutzungsplanung, adäquate Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes „Donau-Hegau“ entspricht derzeit nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde ein Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Donau-Hegau II“ am 07.06.2021 gefasst, um die weiteren bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Plangebiet zu schaffen. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da dies im vorliegenden Fall nicht gegeben ist, wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Während des Verfahrens hat sich herausgestellt, dass auch an anderer Stelle Anpassungen an den Darstellungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden müssen (Herausnahmen von Gewerbeflächen etc.). Aus diesem Grund wurden alle Flächen, an denen Änderungen vorgenommen werden, in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen hat am 29.01.2020 einen ersten Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Donau-Hegau II“ gefasst. Aufgrund des erweiterten Geltungsbereichs der Planung und der geänderten Zielsetzung mit dem Hintergrund einer Fortschreibung zum Thema Gewerbe wurde am 23.06.2021 ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst. . . .

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst und die Planung dem Landratsamt Tuttlingen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nach Genehmigung kann die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Immendingen „Gewerbe“ durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig der Verbandsversammlung des GVV folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verbandsversammlung stimmt den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Abwägungstabelle vom 02.05.2022 zu.
2. Der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Immendingen „Gewerbe“ mit Begründung in der Fassung vom 02.05.2022, Umweltbericht und den weiteren Anlagen wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verbandsversammlung ermächtigt und beauftragt die Verwaltung die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Immendingen „Gewerbe“ dem Landratsamt Tuttlingen zur Genehmigung vorzulegen.

### **Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Eigenkontrollverordnung der kommunalen Kanäle**

In der Gemeinderatsitzung am 25.04.2022 wurde die Planungsleistung für die Eigenkontrollverordnung vergeben. Als nun folgender Schritt wurde die Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung zur Eigenkontrollverordnung erarbeitet und wurde in der Gemeinderatsitzung vorgestellt.

Die Bestimmungen des Wasserrechts schreiben regelmäßige Überprüfungen des Kanalnetzes auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit vor. Das Wasserwirtschaftsamt des Landkreises Tuttlingen verweist seit längerem auf die erforderlichen und überfälligen Arbeiten hin.

In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Als erster Abschnitt sollen im Jahr 2022 die Kanäle auf der Gemarkung Ippingen/ Bachzimmern bis nach Immendingen gespült, befahren und ausgewertet werden.

In den kommenden Jahren soll der **Ablauf** wie folgt aussehen:

- 2022: Ippingen/ Bachzimmern
- 2023: Hintschingen/ Zimmern
- 2024: Mauenheim/ Hattingen
- 2025: Immendingen

...

Der Ablauf gilt als Leitlinie und kann sich verschieben, wenn größere Schäden bei der Befahrung auftauchen und diese umgehend oder im Folgejahr behoben werden müssen.

Insgesamt beträgt die Länge des Kanalnetzes der Gemeinde Immendingen 56 km.

Um die Gesamtkosten der EKVO (Befahrung der 56 km + Ing. Leistung) von voraussichtlich rund 360.000 € (brutto) auf die kommenden Jahre haushälterisch verträglich aufzuteilen, wurde die oberhalb aufgeführte Vorgehensweise vorgeschlagen.

Die Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung der Eigenkontrollverordnung der Gemarkung Immendingen wurde durch den Gemeinderat einstimmig gebilligt. Die Verwaltung wurde ermächtigt die weiteren Schritte für die Durchführung der EKVO durchzuführen.

### **Vergabe: Schlosserarbeiten Fluchttreppe 2. Flucht- und Rettungsweg Schulsporthalle**

Bei der vom Landratsamt durchgeführten Brandverhütungsschau im Jahr 2021 hat sich herausgestellt, dass aufgrund der aktuellen Vorschriften ein zweiter Flucht- und Rettungsweg benötigt wird. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 28.10.2021 bei dem Bauantrag beraten, werden nun die Schlosserarbeiten zum Bau der Fluchttreppe vergeben.

Die dafür notwendigen Schlosserarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, wobei elf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Hieraus gingen drei Angebote ein, wobei die Fa. Muschal aus Wellendingen mit einer Bruttoangebotssumme von 27.143,90 € günstigste Bieterin war.

Das Gesamtprojekt ist mit 36.176€ veranschlagt, wobei hier die Herstellung des Fundamentes mit eingerechnet wurde, was aber durch den Bauhof erledigt wird.

Die restlichen Arbeiten schlagen mit ca. 7.100€ zu Buche.

Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 35.000€ eingestellt. Somit ist die Finanzierung gesichert.

Die Fa. Muschal aus Wellendingen wurde einstimmig zum Angebotspreis von 27.143,90 € (brutto) mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten beauftragt.

### **Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die Hindenburg-, Zeppelin, Bismarck-, Garten-, Waldstraße, Kastanienweg und Am Mettenberg**

In der am 02.05.2022 stattgefundenen Verkehrsschau mit dem Straßenverkehrsamt sowie der Polizei wurde bei der Ortsbesichtigung zur Einrichtung einer Tempo 30 Zone festgestellt,

...

dass die Tempo 30-Zone unproblematisch und mit wenig finanziellem Aufwand auf den gesamten Bereich für die Hindenburg-, Zeppelin, Bismarck-, Garten-, Waldstraße, Kastanienweg und Am Mettenberg ausgeweitet werden könnte. Ebenfalls bestehen bleiben kann die Beschilderung beim Kindergarten St. Josef.

Erforderlich für die Einrichtung ist ein zustimmender Gemeinderatsbeschluss, in dessen Folge das Straßenverkehrsamt die erforderlichen Anordnungen treffen kann.

Die Verwaltung befürwortet die Ausweitung der Tempo 30-Zone in diesem Bereich auch im Hinblick auf den Kindergarten sowie den verlaufenden Schulweg zur Schloss- und Reischachschule.

Der Ausweisung einer Tempo 30-Zone für die Hindenburg-, Zeppelin, Bismarck-, Garten-, Waldstraße, Kastanienweg und Am Mettenberg wurde einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Schritte einzuleiten und die Anordnung beim Straßenverkehrsamt zu beantragen.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat hatte über 5 Baugesuche zu beraten. Bei allen Baugesuchen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.

### **Bekanntgaben**

Herr Bürgermeister Stärk berichtete, dass durch die Verwaltung fristgerecht die Anträge zum Digitalpakt gestellt worden sind. Es fehlen noch kleiner Restlieferungen. Ansonsten sind die Hornenberg-, Reischach- und Schlossschule nun im Bereich der Digitalisierung sehr gut ausgestattet.

Seitens des Regierungspräsidiums wurde nun endlich die Unbedenklichkeitsbescheinigung bzgl. des geplanten Bike Trail`s erteilt. Sofort nach Erteilung wurden die Planungen zusammen mit dem Planungsbüro aufgenommen.

Die Sanierung der Aula ist nahezu abgeschlossen. Es fehlen noch die Renovierzargen an den Türen. Sobald diese angebracht sind, ist diese Maßnahme auch abgeschlossen.

Aufgrund terminlicher Überschneidungen muss die Oktobersitzung des Gemeinderats vom 24.10.2022 auf Dienstag, den 25.10.2022 um 19:00 Uhr verschoben werden.